



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023  
– Auszug aus Drucksache 19/118 –**

**Frage Nummer 16  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

In Bezug auf die Einkommensorientierte Förderung (EOF) für den sozialen Wohnungsbau frage ich die Staatsregierung, wie hat sich die EOF in Bayern und speziell in Oberfranken in den letzten 10 Jahren bis zum Jahr 2023 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Höhe der bewilligten Förderungen), wurden bzw. werden in den letzten 10 Jahren bis einschließlich das Jahr 2023 Anträge abgelehnt (aufgeschlüsselt nach Anzahl und nach Höhe der beantragten und nicht bewilligten Förderungen) und ist es vorgesehen, den Fördertopf aufzustocken, um im Jahr 2024 und in den folgenden Jahren Förderanträge nicht erneut ablehnen zu müssen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Anzahl der bewilligten Wohneinheiten und die Höhe der zugesagten Fördermittel in der Einkommensorientierten Förderung (EOF) für ganz Bayern und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken können aus den Jahresberichten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) entnommen werden<sup>1</sup>.

Mit den in den vergangenen zehn Jahren für die Programme der Wohnraumförderung zur Verfügung stehenden Fördermitteln, konnten bisher alle förderfähigen Anträge in der EOF bewilligt werden.

Der Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Wohnraumförderung konnte in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht gesteigert werden. Ziel der Staatsregierung ist es auch zukünftig entsprechend dem Förderbedarf und unter Berücksichtigung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel auskömmliche Landesmittel bereitzustellen.

<sup>1</sup> <https://bayernlabo.de/foerderinstitut/downloadcenter>